

## Bebauungsplan Nr. 258

### „Wohngebiet Dingener Straße“

#### hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 21.11.2019 durch den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel gefasst. Im Parallelverfahren wird die 13. FNP-Änderung durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fanden in der Zeit vom 25.06.-09.07.2021 statt. Parallel haben in dieser Zeit die Unterlagen für die 13. FNP-Änderung frühzeitig offengelegen.

In seiner Sitzung am 15.06.2022 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

„Der Betriebsausschuss 3 nimmt das aktuelle städtebauliche Konzept für den Bebauungsplan Nr. 258 „Wohngebiet Dingener Straße“ und dessen Entwurf zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht fachgerecht auszuarbeiten und anschließend mit den Fachgutachten und den dann vorliegenden umweltbezogenen Informationen zur Einsicht für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und im Internet bereitzustellen.  
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 3 dargestellt.“

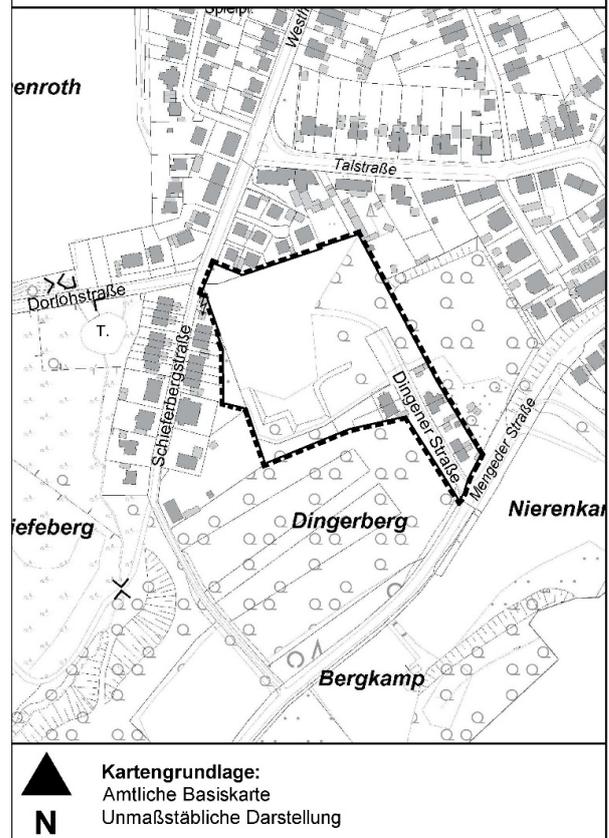
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs findet in der Zeit vom 12.08.2022 bis einschließlich 14.09.2022 statt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen insbesondere zu den Höhenfestsetzungen wurde der Entwurf des Bebauungsplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist daher eine erneute Auslegung des Planentwurfs durchzuführen. Im Hinblick auf Anzahl und Umfang der vorgenommenen Änderungen werden die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen angemessen verkürzt.

Der ca. 1,9 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 258 liegt im Stadtteil Dingen und umfasst die Flächen des ehemaligen Steinkohlen-Bergwerks Graf Schwerin mit den beiden seinerzeit hier betriebenen Schachtanlagen 3 und 4. Das Gebiet liegt dabei eingebettet zwischen den Wohnstrukturen an der Schieferbergstraße im Nordwesten sowie den Wohngebäuden an der Dingener Straße im Südosten. Im Süden und Osten grenzen Waldflächen an das Gebiet an.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Dingen, Flur 3: 146, 210, 367, 368, 452, 453, 465, 479, 480, 488, 489.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus der beiliegenden Übersichtsskizze, die der zum Beschluss angefügten Anlage zur Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht.

#### Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 258 „Wohngebiet Dingener Straße“



Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 258 ist es, das gesamte brachliegende Areal des ehemaligen Zechenstandortes Graf Schwerin III/IV einer hochwertigen und städtebaulich sinnvollen Wohnnutzung zuzuführen.

Für das Gelände gilt derzeit der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 27, der unmittelbar nach Aufgabe der Kohleförderung im Jahr 1969 aufgestellt wurde und bereits eine wohnbauliche Nachnutzung der Fläche vorsieht. Dieser ist hinsichtlich seiner Planinhalte jedoch nicht mehr zeitgemäß. Über die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 258 sollen die planungsrechtlichen Vorgaben daher angepasst und die Voraussetzungen für die Umsetzung eines modernen und nachhaltigen Wohnquartiers geschaffen werden.

Die Bebauung ist mit bis zu drei Vollgeschossen vorgesehen, wobei die Gebäudehöhe vom Zentrum in Richtung der Randbereiche des Plangebiets abnimmt. Analog zur abnehmenden Gebäudehöhe wird auch die Bauweise im Plangebiet im Zentrum mit Mehrfamilienhäusern und in Richtung der Ränder lockerer durch Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser erfolgen. Das neue Quartier soll zu einem attraktiven Wohnstandort für verschiedene Ziel- und Altersgruppen werden und dazu beitragen, in ruhiger Stadtrandlage das Wohnungsangebot in Castrop-Rauxel zu verbessern sowie den Stadtteil Dingen mit seiner in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufigen Einwohnerzahl als attraktiven Wohnstandort zu stärken und im Rahmen der örtlichen Erfordernisse bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Nach der ersten Offenlage wurden aufgrund von Anregungen Änderungen unter anderem an festgesetzten Geländehöhen sowie an der festgesetzten maximalen Gebäudehöhe im Bebauungsplan vorgenommen.

Die Erschließung erfolgt einerseits südlich über die Dingener Straße und nordwestlich über die Schieferbergstraße. Zwischen diesen beiden Erschließungspunkten verläuft eine Ringschließung, wodurch eine klare städtebauliche Figur entsteht.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichts, von Gutachten und Fachbeiträgen sowie von Stellungnahmen verfügbar. Darin liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Schutzgüter: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter
- Erneuerbare Energien, Energieeffizienz
- Belange des Waldes und des Forstrechts
- Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Landschaft, Freiraum
- Altlasten

- Artenschutz
- Natur- und Landschaftsschutz
- Bergbauliche Belange und Umgang mit Grubengasen
- Kampfmittelbeeinflussung und -beseitigung
- Baugrund
- Umweltverträgliche Verkehrsmittel (Fahrrad, Bus)
- Gefahrenschutz bei Versorgungsleitungen
- Vermeidung, Ausgleich und Ersatz der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft
- Belastung durch Verkehr

Gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes des Bundes (PlanSiG) sind der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die verfügbaren umweltbezogenen Informationen vom

#### 14. bis einschließlich 30. September 2022

(Auslegungsfrist) auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter [www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen-datenschutz](http://www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen-datenschutz) einsehbar.

Zudem besteht die Möglichkeit, die vorgenannten Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im oberen Foyer des Ratssaals im Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1 zu den allgemeinen Öffnungszeiten und zwar

montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr einzusehen.

Ausgehängt wird mit den Planunterlagen ein Hinweisschild mit den Telefonnummern der Beschäftigten des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung und dem Hinweis, dass auf Wunsch die Gelegenheit besteht, direkt Auskunft über den Inhalt der Planung zu erhalten, Anregungen und Bedenken vorzubringen und diese mit den Beschäftigten der Stadtplanung zu erörtern.

Während der o.g. Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit Äußerungen und Stellungnahmen in das Verfahren einbringen. Dazu gibt es keine Formvorschrift – Äußerungen und Stellungnahmen können schriftlich, mündlich, elektronisch oder auf andere Weise an die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Stadtplanung und Bauordnung (61), weitergegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe d der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter [www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen-datenschutz](http://www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen-datenschutz) einsehbar.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den erstellten Gutachten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, den 22. August 2022

R. K r a v a n j a  
Bürgermeister

### Anmeldung der Schulanfänger

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (Schulgesetz NRW – SchulG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022, werden Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 01. August 2023 schulpflichtig.

Kinder, die nach dem 30. September 2023 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulfähig sind. Die Schulleiterin oder der Schulleiter trifft die Entscheidung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder erhalten ein von der EDV ausgedrucktes Anmeldeschreiben, auf dem auf die zuständige Anspruchsschule und die nächstgelegene kath. Bekenntnisschule hingewiesen wird. Auf der Rückseite befindet sich eine Übersicht über alle Castrop-Rauxeler Grundschulen, aus der die Erziehungsberechtigten eine Schule für ihr Kind im Grundsatz frei auswählen können.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Anmeldung ihres Kindes, in Abhängigkeit von der gewählten Schule, entweder in der Zeit

**vom 26. bis 30. September 2022**

oder in der Zeit

**vom 17. bis 21. Oktober 2022**

vorzunehmen und hierzu das einzuschulende Kind, das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde des Kindes sowie einen Nachweis über die Masernschutzimpfung mitzubringen. Sie werden aus vorgenanntem Grund (verschiedene Anmeldezeiten) gebeten, zwecks konkreter Terminvereinbarung vorab die gewünschte Schule zu kontaktieren.

Für die auf Antrag einzuschulenden Kinder, für die die Erziehungsberechtigten keine schriftliche Mitteilung erhalten, erfolgt die Anmeldung direkt in der von den Erziehungsberechtigten gewählten Schule innerhalb der vorstehenden Zeiten (→ vorherige Terminabsprache!).

Für evtl. Rückfragen und Beratungen können die Schulleiter\*innen der einzelnen Grundschulen in Anspruch genommen werden.

Castrop-Rauxel, den 15. August 2022

Der Bürgermeister

Im Auftrag

B. K r u c k

Bereichsleitung Schule

## Nachrücken in den Rat der Stadt Castrop-Rauxel

Aufgrund der in der Sitzung des Kommunalwahlausschusses am 30.07.2020 zugelassenen Reserveliste der Fraktion CDU ist für das Ratsmitglied Florian Nachtwey gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung als Nachfolger

Herr Achim Gärtner  
Teichweg 1  
44579 Castrop-Rauxel

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung kann nach § 39 Absatz 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Castrop-Rauxel, Rathaus, Europaplatz 1, Eingang C, 44575 Castrop-Rauxel, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Einspruchsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde.

Castrop-Rauxel, den 1. September 2022

R. K r a v a n j a  
Bürgermeister  
als Wahlleiter

## Impressum

**Herausgeber:** Stadt Castrop-Rauxel  
- Der Bürgermeister -

**Redaktion:** Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
(verantw. Maresa Hilleringmann)

**Anschrift:** Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,  
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,  
E-Mail [pressdienst@castrop-rauxel.de](mailto:pressdienst@castrop-rauxel.de)

**Druck:** Informationstechnik und zentrale Dienste

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:**  
13.09.2022

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite [www.castrop-rauxel.de/amtsblatt](http://www.castrop-rauxel.de/amtsblatt) zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Lesepplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten. Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.